

Positionen der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Resolution „Steuerliche Forschungsförderung“

Vollversammlungsbeschluss – 13. Oktober 2009

Kleine und mittelgroße Unternehmen haben oft nicht genug Eigenkapital, um Forschungsaufwendungen finanzieren zu können. Häufig scheuen sie auch die komplizierten Antragsverfahren für Projekte der Forschungsförderung. Der IHK-Ausschuss Industrie | Forschung | Technologie fordert deshalb in einer Resolution sowie in Schreiben an die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung die steuerliche Förderung von Forschungsvorhaben.

In der Vollversammlung am 13. Oktober 2009 hat die IHK Nürnberg für Mittelfranken die geforderte Resolution zur steuerlichen Förderung von Forschungsvorhaben verabschiedet.

Im Folgenden finden Sie den beschlossenen Text der Resolution.

-Resolution-

„Steuerliche Forschungsförderung“

Der IHK-Ausschuss Industrie | Forschung | Technologie der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nürnberg für Mittelfranken fordert zur Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen – insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) – die Einführung der steuerlichen Forschungsförderung.

Präambel

Das Innovationssystem Deutschland ist im internationalen Vergleich noch immer wettbewerbsfähig. Allerdings nimmt die Wettbewerbsintensität aufgrund der größeren Anstrengungen anderer industrialisierter Länder und einiger Schwellenländer zu. Ein Ausbau von Forschung und Innovation ist somit zwingend erforderlich – gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Daneben hat der Anteil der innovativen KMUs in Deutschland über die Jahre hinweg abgenommen. Zurzeit finanziert der deutsche Staat Forschungs- und Entwicklungs- (FuE-) Aktivitäten mit rund 16,6 Milliarden Euro, wobei auf die staatliche Finanzierung von FuE in privaten Unternehmen lediglich ein Anteil von rund 1,9 Milliarden Euro hauptsächlich im Rahmen von Projektförderungen entfällt.

Gerade KMUs, die aufgrund der relativ eingeschränkten Eigenkapitalbasis Schwierigkeiten bei der Finanzierung von FuE haben und damit aus staatliche FuE-Förderung besonders angewiesen wären, schecken auf Grund des hohen Bewerbungsaufwandes bei FuE-Projektausschreibungen, mangelnder Erfahrung und damit geringer Förderwahrscheinlichkeit im Vergleich zu Großunternehmen häufig vor einer Antragstellung zur Projektförderung zurück.

Die steuerliche Forschungsförderung bietet die Möglichkeit, KMUs zu verstärken FuE-Aktivitäten zu motivieren. Zentrale Vorteile hierbei sind:

- **Breitenwirksamkeit:**

Allen forschenden Unternehmen werden zusätzlich Anreize geboten, mehr Geld in FuE zu investieren. Somit werden auch Unternehmen, insbesondere KMUs, erreicht, die sich bisher nicht an einer Projektförderung beteiligt haben.

- **Geringer Verwaltungsaufwand:**

Es sind keine separaten Antragsverfahren notwendig. Bestehende Wege können hierfür genutzt werden.

- **Themenoffenheit:**

Das FuE-Engagement der Unternehmer richtet sich nicht nach politischen Vorgaben, sondern nach den von ihnen selbst erwarteten Marktchancen. Die Unternehmen müssen somit nicht auf das „richtige“ Förderprogramm warten oder in ein solches passen

- **Rechtssicherheit und eindeutige Planbarkeit der Investitionen:**

Die Ansprüche auf steuerliche Forschungsförderung werden im Rahmen der jährlichen Steuererklärung angemeldet. Bei der Projektförderung weiß das Unternehmen erst später, ob und welche Förderung es erhält; erfolglose Projektanträge kosten die Unternehmen viele wertvolle Ressourcen. Zudem ist die „Netto-Förderung“ wegen der mit der Beantragung und Abwicklung verbundenen Aufwendungen deutlich geringer als der nominale Förderbetrag.

Der gesamtwirtschaftliche Nutzen einer steuerlichen Forschungsförderung hängt entscheidend von deren Ausgestaltung ab.

Gemeinsames Ziel muss es sein, FuE auf Dauer in Deutschland zu halten und auch die Standortattraktivität Deutschlands für ausländische Unternehmen zu erhöhen. Unternehmen beziehen dabei steuerliche Rahmenbedingungen sehr wohl in die Entscheidung für FuE-Standorte mit ein. Durch die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung lässt sich ein internationaler Wettbewerbsnachteil beseitigen, der immer größer wird, je mehr Staaten zu diesem Instrument greifen. Bereits heute haben 20 der 30 OECD-Staaten und 15 der 27 EU-Länder eine steuerliche Forschungsförderung in Ergänzung zur Projektförderung eingeführt, z.B. Österreich, Niederlande, Frankreich, Kanada und die USA.

Gerade zum jetzigen Zeitpunkt besteht die Chance, grundlegende Veränderungen vorzunehmen: Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) hat sich in ihren Gutachten 2008 und 2009 klar für eine steuerliche Forschungsförderung ausgesprochen, ebenso wie eine Arbeitsgruppe der Forschungsunion (Spengel-Bericht, 2009), der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008) und eine Studie des Wirtschaftsministerium (Astor, Heimer, 2008). Zustimmend äußern sich auch Verbände wie der BDI und die EU-Kommission. In einem Brief an den DHK haben sich zehn deutsche Großunternehmen für eine steuerliche Forschungsförderung ausgesprochen (BASF, Bayer, BMW, Daimler, Deutsche Telekom, SAP, Robert Bosch, Siemens, ThyssenKrupp, Volkswagen).

Die steuerliche Forschungsförderung ist jedoch kein Allheilmittel: Die Rahmenbedingungen müssen generell innovationsfreundlicher gestaltet werden. Dies betrifft vor allem das Steuerrecht, das standortschädliche Element wie die Besteuerung von Funktionsverlagerungen, Beschränkungen der Verlustverrechnung (Mantelkauf, Mindestbesteuerung) und die Zinsschranke enthält. Diese Regelungen sind zurückzunehmen bzw. zu korrigieren.

Die Mitglieder der IHK-Ausschusses Industrie | Forschung | Technologie ersuchen sowohl die Bayerische Staatsregierung als auch die Bundesregierung, sich für die steuerliche Forschungsförderung auf nationaler Ebene einzusetzen. Die Ausschuss-Mitglieder empfehlen der IHK-Vollversammlung, die Resolution zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.